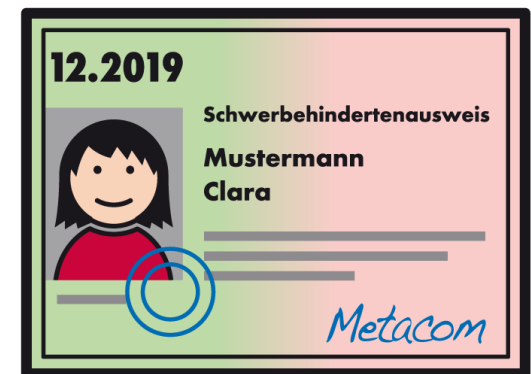


SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS UND WERTMARKE

Die Informationen wurden
zusammengestellt von Stephanie
Magas und Rahel Nasarek.





WAS IST EIN SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS?

- gibt Auskunft über die Schwere / den Grad der Behinderung
- dient als Ausweis gegenüber Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Behörden
- notwendig, um per Gesetz festgelegte Nachteilsausgleiche und Rechte in Anspruch zu nehmen
- kann Merkzeichen enthalten
- ist **befristet**

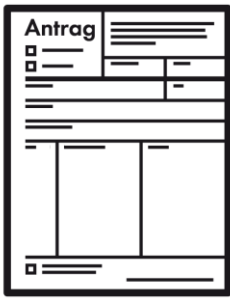




WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS?

- Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr
- der Ausweisinhaber muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben, in Deutschland arbeiten oder sich dort gewöhnlich aufhalten





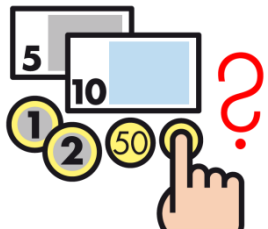
SCHRITTE ZUR BEANTRAGUNG DES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

1. Merkblatt für den Erstantrag sowie eine Ausfüllhilfe sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden

<https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx|2891.2&ModID=10&FID=2032.46.1>

2. Arztbescheinigung über Art der Behinderung und falls vorhanden eine Schulbescheinigung beifügen
3. alle Formulare und Bescheinigungen beim Landratsamt im Sozial- und Versorgungsamt einreichen
4. danach erfolgt die Feststellung über den Grad der Behinderung vom Landratsamt
5. der Antragsteller erhält danach eine schriftliche Benachrichtigung über den Feststellungsbescheid

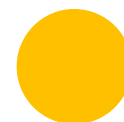
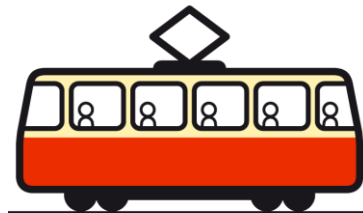
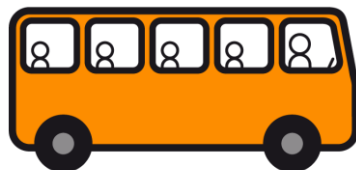




WAS IST EINE WERTMARKE?

WAS KOSTET DIESE?

- die Wertmarke ist eine Ergänzung zum Schwerbehindertenausweis
- diese kostet **40€** für ein **halbes Jahr** oder **80€** für ein **ganzes Jahr**
- der Besitz eines Schwerbehindertenausweises und einer Wertmarke berechtigt den Besitzer zum **kostenfreien Nutzen des bundesweiten Personenverkehrs**, ausgenommen Fahrten im ICE
 - Wenn der Ausweis das Merkzeichen B enthält, fährt eine Begleitperson kostenfrei mit!





VORTEILE EINES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

- der Besitz eines Schwerbehindertenausweise bringt Nachteilsausgleiche mit sich, die sich je nach Merkzeichen unterscheiden
 - medizinische Leistungen und Hilfsmittel und damit verbundene Kosten
 - Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, bspw. technische Hilfen oder Lohnkostenzuschüsse
 - Übernahme von Reise-, Wohn-, Prüfungs- oder Lehrgangskosten, wenn diese für die Teilhabe am Arbeitsleben notwendig sind
 - besonderer Kündigungsschutz am Arbeitsplatz (Kündigung seitens des Arbeitgebers bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes)
 - Kinderbetreuungskosten





VORTEILE EINES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, bspw. Vergünstigungen beim Besuch kultureller Veranstaltungen
- bevorzugte Abfertigung bei Behörden
- unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr mit entsprechend gültiger Wertmarke
- ermäßigte Preise bei der BahnCard 25 und 50 ab einem GdB 70
- Steuererleichterungen, bspw. ein zusätzlicher Pauschbetrag bei der Einkommens- und Lohnsteuer
- Mitgliedsbeiträge in Verbänden und Vereinen sind häufig reduziert



GÜLTIGKEITSDAUER EINES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

- der Grad der Behinderung kann im Laufe der Zeit geändert werden
- bei einer Verschlechterung sollte unverzüglich ein Antrag gestellt werden
- im Allgemeinen gilt der Schwerbehinderten-
ausweis für die Dauer von **5 Jahren**
- die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag nach
erneuter Prüfung verlängert werden



ADRESSE LANDRATSAMT ENZKREIS

Zähringerallee 3
75177 Pforzheim

Versorgungsamt: Frau Greifenberg
Telefon: 07231/308 1545

